

Die Bereitstellung von ausreichenden Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach §§ 79, 80 SGB VIII wird in enger Abstimmung mit den Freien Trägern über eine jährlich durchzuführende Planung die Bedarfsfeststellung und die daraus resultierende Maßnahmeplanung erarbeitet, s. §§ 18, 21 Kinderbildungsgesetz -KiBiz-.

Der Jugendhilfeausschuss hat in den vergangenen Jahren den Tagesbetreuungsbedarfsplan jeweils einstimmig verabschiedet. Bereits im Tagesbetreuungsbedarfsplan 2010 (s. JHA-Sitzung vom 09.03.2010, V/2010/00859) wurde auf die Notwendigkeit eines Neubaus hingewiesen:

*„Die Stadt Meckenheim unterhält zwei Kindertageseinrichtungen in sogenannten Provisorien (**Villa Sonnenschein** (1 Gruppe) und **Neue Mitte** (2 Gruppen)). Diese Einrichtungen können aufgrund des Alters und der aktuellen baulichen Substanz nicht entsprechend den Vorgaben des Landes für eine U3-Gruppe qualifiziert werden. Die Gebäude entsprechen auch längst nicht mehr den energetischen Voraussetzungen. Daher ist unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen für 2012/2013 ein **Neubau**, z. B. in der Nähe ausgewiesener Baugebiete einzuplanen. Für eine dauerhafte bedarfsorientierte Deckung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ist die Zusammenlegung dieser Einrichtungen sinnvoll, da in einer 2 bis 3-gruppigen Einrichtung flexiblere Betreuungsformen und -zeiten angeboten werden können. Die Kosten für einen Neubau konnten noch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden, da die Kalkulation insbes. hinsichtlich der Größe von der Entwicklung der Geburtenzahlen in Meckenheim und von der tatsächlichen Umsetzung des geplanten U-3-Ausbaus der freien Träger abhängig ist.“*

An dieser Grundsituation hat sich bis heute nichts geändert; die aktuelle Bedarfsplanung geht jedoch nunmehr von einem Bedarf von 4 Gruppen aus, s. Mitteilung der Verwaltung in der letzten JHA- Sitzung am 06.03.2012:

„Die geplante KiTa - Neubau „Nördliche Stadterweiterung“ - (s. Tagesbetreuungsbedarfsplan - Stand November 2011 - und Vorlage V/2010/01119 - JHA vom 14.12.2010 -) soll für 4 Gruppen ausgerichtet sein und zudem Räumlichkeiten für ein Familienzentrum, therapeutische Maßnahmen und eine Spielgruppe (z. B. „Mauseloch“) vorhalten. Die Verwaltung hat mittlerweile den Raum- und Flächenbedarf ermittelt und die Anforderungskataloge für das Gebäude und das Außengelände in enger Abstimmung zwischen den Fachbereichen 65, 66 und 51 sowie der künftigen Einrichtungsleitung erstellt. Über die Finanzierung der Maßnahme werden Hauptausschuss und Rat beraten und entscheiden. Die Verwaltung wird über den weiteren Verlauf und über die bauplanerische Umsetzung berichten.“

Unter Zugrundelegung der oben benannten Aufgabenstellung wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Realisierungsmodell erstellt (ÖPP- oder Eigentümermodell, siehe - **Anlage 4** -: Gegenüberstellung der beiden Realisierungsvarianten). Auf dieser Berechnung basiert der oben dargestellte Beschlussvorschlag.

Die Endversion der Wirtschaftlichkeitsberechnung war zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht verfügbar; sie wird jedoch voraussichtlich vor der Sitzung in das Ratsinformationssystem eingestellt bzw. spätestens zur Sitzung vorgelegt und von der Verwaltung vorgestellt und erläutert. Weitere Informationen zum Vorhaben lassen sich den - **Anlagen 1.1 bis 3** - entnehmen.